

Ernst Sperl

Von: Hannes.Kaltseis@ooe.gv.at im Auftrag von BH-SD.Post@ooe.gv.at
Gesendet: Montag, 08. April 2013 08:49
An: ernst.sperl@aon.at
Cc: Franz.Ruhmanseder@ooe.gv.at
Betreff: Auskunftersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr Sperl!

Mit Eingabe vom 18. März 2013 sowie persönlich in einer Vorsprache bei Herrn Abteilungsleiter HR Dr. Franz Ruhmanseder, haben Sie um eine Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz ersucht. Dazu erlauben wir Ihnen wie folgt mitzuteilen:

1.) Abschussbewilligungen:

Neben den von Ihnen bereits angeführten Ausnahmegewilligungen für das Erlegen von Graureihern sowie der Ausnahmegewilligung vom 26.07.2010 zum Erlegen der Vogelarten Rabenkrähe und Elster sind im Jahr 2012 insgesamt acht (8) Bescheiden der Zwangsabschuss von insgesamt 550 Stück Ringeltauben gemäß § 49 Oö. Jagdgesetz 1964 idgF. zum Zweck der Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen für die Zeiträume Juli - August 2012 sowie April - Mai 2013 bewilligt worden.

Weitere Abschussbewilligungen nach geltenden naturschutzrechtlichen oder jagdrechtlichen Bestimmungen wurden nicht erteilt.

2) Auskunftersuchen Verwaltungsstrafverfahren:

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass laut Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Oberösterreich vom 3. November 2008, Zl. VwSen-590196/5/Ste Informationen über Verwaltungsstrafverfahren keine Umweltinformationen nach dem UIG darstellen, sodass diese Informationen auch vom Recht auf freien Zugang nicht mit umfasst sind. Diese Entscheidung kann auf der Internetseite des UVS Oö. (www.uvs-ooe.gv.at/) jederzeit abgerufen werden.

Eine Auskunft über die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren kann somit nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

ASekr. Ing. Hannes Kaltseis

Bezirkshauptmannschaft Schärding

Anlagenabteilung;

Naturschutz und Umweltrecht;

Jagd-, Forst- und Fischereirecht;

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13

Tel.: (+43 7712) 3105-70416

Fax: (+43 7712) 3105-270399

E-Mail: hannes.kaltseis@ooe.gv.at

Büro: bh-sd.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über bh-sd.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.